

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen
Kreis 27 Recklinghausen
Kreisjugendausschuss**



**Durchführungsbestimmungen
Jugendfußball
Saison 2014 / 2015**

(Stand: 05.08.2014)

FLVW Kreis 27 Recklinghausen
Postfach 100 524
45605 Recklinghausen

1. Grundsätze	- 3 -
2. Zuständigkeiten	- 3 -
3. Spielbetrieb	- 3 -
3.1 Gemischte Teams.....	- 3 -
3.2 Freundschaftsspiele.....	- 3 -
3.3 Regelspielbetrieb	- 3 -
3.4 Mannschaftsstärke.....	- 4 -
3.5 Spielerwechsel.....	- 4 -
3.6 Spielfeldgröße.....	- 4 -
3.7 Spielabbruch.....	- 4 -
3.8 Spielklassen.....	- 4 -
3.9 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte.....	- 5 -
3.10 Anstoßzeiten.....	- 5 -
3.11 Meisterschaftsspiele	- 5 -
3.12 Spielverlegung	- 5 -
3.13 Spielausfälle	- 5 -
3.14 Platzsperrn.....	- 6 -
3.15. Der letzte Spieltag	- 6 -
3.16 Spielberechtigung.....	- 6 -
3.17 Schiedsrichter	- 6 -
4. Turniere	- 6 -
4.1 Turnierbestimmungen.....	- 6 -
4.2 Genehmigung von Turniere	- 6 -
4.3 Spielfeste bei G-Junioren(innen)	- 6 -
4.4 Nichtantritt bei Turnieren.....	- 7 -
4.5 Korrespondenz der Turnierorganisation.....	- 7 -
4.6 Schiedsrichter	- 7 -
5. Schiedsrichter und Spielberichte	- 7 -
5.1 Schiedsrichter	- 7 -
5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht	- 7 -
6. Spielerpässe.....	- 8 -
7. Auf- und Abstiegsregelung	- 8 -
7.1 Platzierungskriterien	- 8 -
7.2 A-Junioren - Kreisliga A (AKLA).....	- 8 -
7.3 A-Junioren - Kreisliga B (BKLA).....	- 8 -
7.4 B-Junioren - Kreisliga A (AKLB).....	- 8 -
7.5 B-Junioren - Kreisliga B (BKLB).....	- 9 -

7.6 B-Junioren - Kreisliga C (CKLB)	- 9 -
7.7 C-Junioren - Kreisliga A (AKLC)	- 9 -
7.8 C-Junioren - Kreisliga B (BKLC)	- 9 -
7.9 C-Junioren - Kreisliga C (CKLC).....	- 9 -
7.10 D-Junioren - Kreisliga A (AKLD)	- 9 -
7.11 D-Junioren - Kreisliga B (BKLD)	- 10 -
7.12 D-Junioren - Kreisliga C (CKLD).....	- 10 -
7.14 Juniorinnen	- 10 -
8. Spielverbot	- 10 -
9. Ergebnisdienst	- 10 -
10. Spielmodus „Fair-Play“	- 10 -
11 Sonderveranstaltungen	- 10 -
11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft.....	- 10 -
12. Mitteilungen	- 11 -
13. Rechtsmittel	- 11 -
14. Formulare	- 12 -
Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform).....	- 13 -
Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften).....	- 15 -
Anhang 3 (Kreispokal).....	- 16 -

Weitere Informationen im Internet unter

<http://www.flvw-recklinghausen.de>

1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WFLV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WFLV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2014 / 2015 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (U19) :	01.01.1996
B-Junior(inn)en (U17) :	01.01.1998
C-Junior(inn)en (U15) :	01.01.2000
D-Junior(inn)en (U13) :	01.01.2002
E-Junior(inn)en (U11) :	01.01.2004
F-Junior(inn)en (U 9) :	01.01.2006
G-Junior(inn)en (U 7) :	01.01.2008

3.1 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert. Die gemäß JSpO / WFLV bzw. JO / DFB möglichen Pflichtspielabsetzungen wegen der Teilnahme von Junior(inn)en an Auswahlmaßnahmen des Bundes- / Regional- bzw. Landesverbandes / Kreises sind unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu beantragen.

3.2 Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z. B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele sind vom Heimverein so in das DFBnet einzustellen, dass eine Schiedsrichteransetzung problemlos erfolgen kann. Für Spiele der 11er Teams ist hinsichtlich einer SR-Ansetzung mit dem zuständigen SR-Ansetzer Kontakt aufzunehmen, falls die Eingabe ins System weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Spiel erfolgt. Der elektronische Spielbericht für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend.

3.3 Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb muss über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Mannschaften, die (noch) nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen wollen / sollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele selbst suchen, müssen ebenfalls im DFBnet Vereinsmeldebogen angemeldet werden. Die genauen

Start- und Endtermine der jeweiligen Spielrundenabschnitte sind dem Rahmenterminplan auf der Internetseite unseres Fußballkreises zu entnehmen.

3.4 Mannschaftsstärke

A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (9er), D-Junioren(innen) müssen mit 9er-Mannschaften, E-, F- und G-Junioren müssen mit 7er-Mannschaften spielen. Mannschaften der A-, B-, C-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits über die Meldung im DFBnet - Meldebogen erfolgt ist. Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 9er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden. Zur Information ist der zuständige Staffelleiter in „cc“ zu setzen – beides ist eine **Pflichtmeldung!**

3.5 Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis G-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 c, Satz 2 der JuSpO/WFLV vier Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

3.6 Spielfeldgröße

Die Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er) sind auf der Kreis-Homepage www.flvw-recklinghausen.de/fu%C3%9Fball/jugend/formulare hinterlegt. Diese Vorgaben sind im Pflicht- (Freundschafts-)spielbetrieb bindend. Auf **§30 Abs. 4 Ziffer 10 der FLVW-JuSpO** wird ausdrücklich hingewiesen!

3.7 Spielabbruch

Liegt eine Mannschaft der Altersklassen G-, F-, E- und D-Junioren aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als 5 Toren zurück, so kann das Spiel auf Verlangen der Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen. Ausgenommen davon sind die Kreisliga A sowie die Kreisligen B der D-Junioren.

3.8 Spielklassen

Junioren:

Kreisliga A	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga B	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga C	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga D	E- bis G-Junioren:	Hinrunde, Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke nach der Hinrunde

Juniorinnen:

Kreisliga A:	B-Juniorinnen (11er / 9er) mit Aufstiegsrecht	Kombispielbetrieb; in der Hinrunde wird eine Findungsrunde gespielt, in der Rückrunde eine Aufstiegsrunde
Kreisliga C:	C-Juniorinnen (11er) ohne Aufstiegsrecht	im gesamten Spieljahr
Kreisliga D:	C-Juniorinnen (9er) ohne Aufstiegsrecht	im gesamten Spieljahr
	D-Juniorinnen (9er) ohne Aufstiegsrecht	im gesamten Spieljahr

Am Spielbetrieb der höchsten Spielklasse auf Kreisebene (Kreisliga A aller Altersklassen) kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

3.9 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Klubs ist auf Antrag zulässig. Spielgemeinschaften sind grundsätzlich "Notgemeinschaften". Sie können nicht aus Leistungsgründen gebildet werden. Werden Spielgemeinschaften aufgelöst, dann ist eine schriftliche Einigung der beiden Vereine an den KJA zu richten, welcher Verein das Spielrecht in der Kreisliga A wahrnimmt. Bei Nichtabstieg erfolgt ein Abstieg beider beteiligten Mannschaften. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den "Variationen des Spielbetriebes" bzw. den Sonderspielrechten wie die Möglichkeit der Beantragung eines Zweitspielrechtes oder der Durchführungsrichtlinie „Mädchen in Juniorenmannschaften“ wird ausdrücklich hingewiesen. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind sowohl auf der Homepage des Kreises www.flvw-recklinghausen.de als auch auf www.flvw.de zu finden.

3.10 Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
B-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
C-Jun:	Sa: 15:00			wochentags: 18:00
D-Jun:	Sa: 13:30			wochentags: 18:00
E-Jun:	Sa: 12:15			wochentags: 17:30
F-Jun:	Sa: 11:00			wochentags: 17:30
G-Jun:	Sa: 10:00			wochentags: 17:30
E-Jun Borken:	Fr.: 18:00			
F-Jun Borken:	Fr.: 17:00			
G-Jun Borken:	Mo: 17:00			

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, entfällt die früher obligatorische Einladung an den Gastverein. Anstoßzeiten an Samstagen und Sonntagen vor 10:00 Uhr sind nur möglich, sofern die Anreisestrecke des Gastvereins weniger als 30 km beträgt.

Bei Spielüberschneidungen oder sonstigen Störungen in der Spielplanung meldet der Heimverein die abweichenden Anstoßzeiten frühzeitig dem zuständigen Staffelleiter per DFBnet E-Postfach. Der Staffelleiter pflegt die geänderte Anstoßzeit umgehend ins DFBnet ein. Erfolgt die Änderung weniger als 72 Stunden vor dem Spieltermin, sind der Gastverein und der bereits angesetzte Schiedsrichter zusätzlich telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

3.11 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele in aufstiegsberechtigten Gruppen werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. Die durch einen Spielplan festgelegten Pflichtfreundschaftsspiele, der nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften, sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

3.12 Spielverlegung

Spielverlegungen sind möglich. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie dem zuständigen Staffelleiter. Alternativ ist die Spielverlegung über das DFBnet-Modul E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter möglich. Hierzu sind nur die dem KJA namhaft gemachten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine berechtigt (im DFBnet-Vereinsmeldebogen kenntlich gemachte Personen).

3.13 Spielausfälle

Spielausfälle müssen dem Staffelleiter noch am Spieltag unter gleichzeitiger Nennung eines verbindlich vereinbarten Nachholtermins (spätestens 3 Wochen nach Ausfall) mitgeteilt werden. Hierbei ist in jedem

Fall der Heimverein in die Pflicht genommen. Der Staffelleiter ist berechtigt, bei Unterlassung das Spiel für beide beteiligten Vereine als verloren zu werten. Bei Platzsperren durch den Eigentümer ist die schriftliche Sperrmitteilung zusammen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter vorzulegen. **Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 24 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn wird wie Nichtantreten bewertet! Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande oder wird vorzeitig beendet, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,- EUR pauschal). Diese Regelung zur Übernahme angefallener Kosten gilt auch bei Nichtantreten. Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

3.14 Platzsperren

Platzsperren, die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsfunktionäre oder Vereinsbeauftragte veranlasst werden, sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, **Folge: Punktverlust!** Falls eine Platzsperrung nicht durch den / die Eigentümer(in) (i.d.R. Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter festgestellt werden.

3.15. Der letzte Spieltag

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, sind geschlossen an einem Tag durchzuführen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist nicht möglich. **Spielabsagen werden wie Nichtantreten** mit entsprechendem Ordnungsgeld gewertet.

3.16 Spielberechtigung

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen Spieler(innen) eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

3.17 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt.

4. Turniere

4.1 Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen des FLVW, die zu downloaden sind unter www.flvw.de/fussball/jugend/spielbetrieb/durchfuehrungsbestimmungen

4.2 Genehmigung von Turnieren

Turniere sind genehmigungspflichtig. Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung beim Turnierspielleiter zu stellen. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter zuzustellen. Nach Eingang des Antrags erhält der Ausrichter eine Bestätigung mit einer Genehmigungsnummer. Wird ein Turnier ohne schriftliche Genehmigung ausgetragen, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 75 € verhängt. Dabei wird ein Turnier grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WFLV nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebnis-Zusammenstellung mit den Spielberichten zuzustellen.

4.3 Spielfeste bei G-Junioren(innen)

G-Junior(inn)en-Turniere sind als reine Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld in Höhe von 75 € genommen. Stadtmeisterschaften der Minikicker sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

4.4 Nichtantritt bei Turnieren

Tritt eine Altersklasse eines Vereins trotz schriftlicher Zusage dreimal im Spieljahr bei Turnieren und/oder Spielfesten nicht an, so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten. Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

4.5 Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet E-Postfach als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen!

4.6 Schiedsrichter

Bei Turnieren der A- bis C-Junior(inn)en müssen, bei den übrigen Turnieren können Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

5. Schiedsrichter und Spielberichte

5.1 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden zu allen Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich -abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WFLV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen. Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WFLV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind im Spielbericht einzutragen. Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für alle anderen Spiele - einschließlich G- bis E-Junioren und Juniorinnen aller Altersklassen-, bei denen ein Schiedsrichter nicht angesetzt ist. Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Trainer und Betreuer sind im ESB einzutragen. Wird ein Trainer oder Betreuer vom SR oder Spielleiter wegen Auffälligkeiten in den Spielbericht eingetragen, wird ein Ordnungsgeld von bis zu 50€ verhängt. Im Wiederholungsfall wird der Vorgang an die Spruchkammer übergeben.

Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist verpflichtet die Einwechslungen namentlich im Spielbericht aufzuführen. Die pauschale Aussage „Alle wurden Spieler eingesetzt“ ist nicht zulässig.

5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich. Die dafür einzuhaltenden Vorgaben sind den Vereinen bekannt und auf der Homepage des Kreises hinterlegt.

Sollte in Einzelfällen die technische Ausstattung (noch) nicht vorhanden sein oder eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion zu verwenden. Der Schiedsrichter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so hat der Schiedsrichter das im ESB zu vermerken. Ist ein Verein mit den

vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben/DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 (5), (6) JSPO/WFLV).

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en aller Spiel- und Altersklassen auf Kreisebene in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erfassen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel frei zu geben. Die zuvor beschriebene Regelung betr. Namhaftmachung und Vereinsmitgliedschaft des Spielleiters gilt bei der Verwendung des ESB gleichermaßen. Der Spielbericht ist vor Spielbeginn von beiden Mannschaften freizugeben. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter angesetzt/erscheinen sein, so ist der Button „Nichtantritt SR“ ebenfalls vor Spielbeginn von beiden Mannschaften anzuklicken.

6. Spielerpässe

Zu jedem Spiel müssen die Spielerpässe in ordnungsgemäßem Zustand (d.h. mit Bild, Stempeln und Unterschriften) vorliegen. Wegen des nicht mehr zu fertigenden Ausdrucks der Mannschaftsaufstellungen sind die Spielerpässe dem Schiedsrichter / Spielleiter zur Passkontrolle vor dem Spiel so sortiert auszuhändigen, dass die Reihenfolge der Pässe mit der Reihenfolge der Aufstellung der Spieler auf dem ESB übereinstimmt.

7. Auf- und Abstiegsregelung

7.1 Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junioren entscheidet in folgender Reihenfolge: Punkte, direkter Vergleich (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung), die gesamte Tordifferenz (nicht nur die aus den jeweiligen Vergleichsspielen), höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung) bewertet. Die gesamte Tordifferenz und die höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer werden anschließend berücksichtigt.

7.2 A-Junioren - Kreisliga A (AKLA)

Der Kreismeister der A-Junioren qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Hierzu ergehen noch rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Verzichtet der Kreismeister, so ist nur der Nächstplatzierte zur Teilnahme berechtigt. Sollte der Meister in die Bezirksliga aufsteigen, so steigen die letzten beiden Mannschaften ab. Wenn aus dieser Staffel keine Mannschaft in die Bezirksliga aufsteigt, so steigen die letzten drei Mannschaften ab. Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab, so steigt zusätzlich auch der Verein direkt oberhalb der Abstiegsplätze aus der Kreisliga A ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.3 A-Junioren - Kreisliga B (BKLA)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte in die Kreisliga A auf.

7.4 B-Junioren - Kreisliga A (AKLB)

Der Kreismeister der B-Junioren qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Hierzu ergehen noch rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Verzichtet der Kreismeister, so ist nur der Nächstplatzierte zur Teilnahme berechtigt. Sollte der Meister in die

Bezirksliga aufsteigen, so steigen die letzten beiden Mannschaften ab. Wenn aus dieser Staffel keine Mannschaft in die Bezirksliga aufsteigt, so steigen die letzten drei Mannschaften ab. Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab, so steigt zusätzlich auch der Verein direkt oberhalb der Abstiegsplätze aus der Kreisliga A ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.5 B-Junioren - Kreisliga B (BKLB)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte in die Kreisliga A auf.

7.6 B-Junioren - Kreisliga C (CKLB)

Die Zweitmannschaften, unterzahlig gemeldete Mannschaften wie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.7 C-Junioren - Kreisliga A (AKLC)

Der Kreismeister der C-Junioren qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Hierzu ergehen noch rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Verzichtet der Kreismeister, so ist nur der Nächstplatzierte zur Teilnahme berechtigt. Sollte der Meister in die Bezirksliga aufsteigen, so steigen die letzten beiden Mannschaften ab. Wenn aus dieser Staffel keine Mannschaft in die Bezirksliga aufsteigt, so steigen die letzten drei Mannschaften ab. Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab, so steigt zusätzlich auch der Verein direkt oberhalb der Abstiegsplätze aus der Kreisliga A ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.8 C-Junioren - Kreisliga B (BKLC)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte in die Kreisliga A auf.

7.9 C-Junioren - Kreisliga C (CKLC)

Die Zweitmannschaften, unterzahlig gemeldete Mannschaften wie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.10 D-Junioren - Kreisliga A (AKLD)

Der Meister nimmt an den Westfalenmeisterschaften teil. Verzichtet er auf sein Recht, ist der Nächstplatzierte zur Teilnahme berechtigt. Die letzten drei Mannschaften steigen ab.

Meldet ein Verein für diese Altersklasse mehrere Mannschaften, so kann nur die 1. Mannschaft in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes (U13 – Nachwuchsrunde) spielen. Vereine, die mit einer U13 in der U13-Nachwuchsrunde spielen, können in derselben Saison mit einer weiteren Mannschaft dieser Altersklasse (U12) in der Kreisliga A spielen. Die Spiele der U12 in der Kreisliga A dürfen grundsätzlich nur mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu 2 Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden dürfen. Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der U13-Nachwuchsrunde oder erhalten keine Zulassung, werden sie in der Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B. Vorausgesetzt, keine Mannschaft aus der Kreisliga A wird neu für die U13-Nachwuchsrunde zugelassen. Werden Vereine aus der Kreisliga A neu zur U13-Nachwuchsrunde zugelassen, erhöht dieser Tatbestand die Anzahl der Aufsteiger aus der Kreisliga B bis die Messzahl 12 erreicht ist.

Vorausgesetzt, keine Mannschaft aus der U13-Nachwuchsrunde verzichtet bzw. erhält keine Zulassung mehr. In den geschilderten Fällen nehmen diese Mannschaften jeweils den Platz des anderen Vereins in der Kreisliga A ein.

Ist die Anzahl der Mannschaften, die auf die U13-Nachwuchsrunde verzichten bzw. keine Zulassung erhalten, größer oder kleiner als die Anzahl der Mannschaften, die neu zugelassen werden, so wird entsprechend die Anzahl der Absteiger erhöht bis die Messzahl 12 erreicht ist.

7.11 D-Junioren - Kreisliga B (BKLD)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte in die Kreisliga A auf.

7.12 D-Junioren - Kreisliga C (CKLD)

Die Zweitmannschaften, unterzählig gemeldete Mannschaften wie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.14 Juniorinnen

Die Juniorinnen spielen in den Altersklassen U 17, U 15, U 13. In plausibel begründeten Härte- / Sonderfällen ist ein Wechsel zu / von benachbarten Fußballkreisen möglich. Hier sind die vom Verbandsjugendausschuss (VJA) erlassenen Bestimmungen zu beachten. Der Meister der U17-Staffel qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur B-Juniorinnen-Bezirksliga.

8. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften Mannschaften. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer, der VKJA und der Staffelleiter vorher zustimmen.

9. Ergebnisdienst

Die Ergebniseingabe ins DFBnet entfällt bei Verwendung des Elektronischen Spielberichtes, wenn dieser nach dem Spiel ordnungsgemäß durch den Schiedsrichter (Spielleiter) nachbearbeitet und abgeschlossen wird. In diesem Fall wird das Ergebnis automatisch vom System übernommen und als "freigegeben" mit einem * gekennzeichnet. Spieldausfälle sind vom Heimverein ins DFBnet einzugeben.

10. Spielmodus „Fair-Play“

Der Spielmodus „Fair-Play“ gilt für E-, F- und G-Junioren im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen. Im ESB wird im Feld Spielleiter der Begriff „Fair-Play“ eingetragen. Die entsprechenden Regelungen sind auf der Internetseite des Fußballkreises Recklinghausen zum Download hinterlegt. Der „Fair-Play“-Beauftragte des Kreises ist Herbert Hardacker.

11 Sonderveranstaltungen

11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft

Der Kreisjugendausschuss führt auch im Spieljahr 2014/15 die F- und E-Junioren sowie D-Juniorinnen-Kreispokalrunden in Turnierform durch. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt in der Winterpause eine

gesonderte Aufforderung. **Die im Vereinsmeldebogen evtl. hinterlegten Eintragungen sind nicht verwertbar.**

Interessierte Ausrichter, die über einen (Kunst-)Rasenplatz an einem der vorgenannten Termine verfügen, kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung und bewerben sich **bis zum 31.12.2014**. Bewerbungen sind an den VKJA per E-Postfach zu richten.

Der Kreis führt für C- bis F-Junioren sowie für die U17- bis U13-Juniorinnen Endrunden zur Ermittlung eines **Hallenkreismeisters** durch. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw. regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden vom Wettbewerbsleiter direkt eingeladen. Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2015 und bewerben sich beim VKJA per E-Postfach **bis zum 31.12.2014**. Für die Durchführung der Wettbewerbe und Veranstaltungen außerhalb des Regelspielbetriebes sucht der KJA stets Vereine, die sich an der Ausrichtung beteiligen:

Hallenkreismeisterschaften F / E / D / C - Dreifach-Sporthalle erforderlich

E- / F- / D- Kreispokal Vorrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

E- / F- / D- Kreispokal Endrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

Fußball / Ferien / Freizeiten - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal, die Kreispokalturniere sowie für die Hallenkreismeisterschaften sind als Anhang beigelegt.

12. Mitteilungen

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (Post / OM online) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen (www.flvw-recklinghausen.de). Hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen veröffentlicht.

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des Landesverbandes – OM online, die wöchentlich unter www.flvw.de erscheinen. Zur Einsichtnahme verfügt jeder Verein über gesonderte LOGIN-Daten. Hier ist nicht die Vereinskennung des DFBnet zu verwenden. Die "OM online" sollte Pflichtlektüre für die Funktionäre in den Vereinen sein. Die direkte Zustellung per eMail an drei Adressaten je Verein kann der Verein eigenständig einrichten. Das DFBnet-Modul "Elektronisches Postfach" hat sich im Betrieb bewährt. Nachweispflichtige Zustellungen werden verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sicher gestellt werden, dass die zuständigen Funktionsträger des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs informiert werden. In der DFBnet Vereinsadministration kann der Zugriff auf das DFBnet E-Postfach durch den Verein personenbezogen eingerichtet werden.

13. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WFLV unter www.wflv.de (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter www.flvw.de (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) kann jeder Interessent im Internet abrufen.

14. Formulare

Formulare sind ebenfalls per Download zu erreichen. Folgende Adressen sind nützlich: www.flvw-recklinghausen.de, www.wflv.de (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen), www.flvw.de (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen, Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, etc.).

Recklinghausen, 07.08.2014
gez. Uwe Matecki , VKJA



Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform)

Durchführungsbestimmungen

Kreispokal F-, E- und D-Junioren sowie der B-, C-, und D-Juniorinnen

Es wird nach den Regeln des DFB, WFLV und FLVW gespielt.

Spieltag Junioren:

Vorrunde: Samstag, 09.05.2015

Endrunde: Samstag, 13.06.2015

Spieltag Juniorinnen:

Vorrunde: Samstag, 09.05.2015

Endrunde: Samstag, 13.06.2015

Wettbewerbsleiter

Junioren: Dominik Lasarz

Juniorinnen: Jürgen Groothus

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieldauer:

Die Spielzeit in den Vorrundenturnieren beträgt 1 x 15 Minuten.

Spielfeld:

Es wird auf Kleinfeld gespielt.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Entscheidungs-, Halbfinal- und Endspiele:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Endrunde:

Von jedem Vorrundenturnier qualifizieren sich die Sieger der Entscheidungsspiele zum Endrundenturnier.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 Minuten nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind nicht verhandelbar. Das

Schiedsgericht ist aus einem MA der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem MA eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterumlage:

Jeder Verein zahlt vor Turnierbeginn beim Ausrichter eine Schiedsrichterumlage in Höhe von 10 €.



Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften)

Durchführungsbestimmungen

Hallenkreismeisterschaften für F- bis C-Junioren

Es wird nach den Regeln des DFB, WFLV und FLVW gespielt, insbesondere nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere.

Mannschaftsstärke:

F- und E-Junioren: 1 TW + 5
D- und C-Junioren: 1 TW + 4

Wettbewerbsleiter

Dominik Lasarz

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieleranzahl:

max. 15 Spieler

Spieldauer:

F- und E-Junioren 1 x 8 min.
D- und C-Junioren 1 x 10 min.

Spielbericht:

Der Spielbericht ist vor dem ersten Spiel auszufüllen und mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich einzutragen.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Halbfinale und Endspiele bzw. Zwischen- und Endrunde:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 min. nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind nicht verhandelbar. Das Schiedsgericht ist aus einem MA der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem MA eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterumlage:

Jeder Verein zahlt vor Turnierbeginn beim Ausrichter eine Schiedsrichterumlage in Höhe von 10 €.

Anhang 3 (Kreispokal)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Pokalspiele werden für 11er A- bis C-Junioren sowie B -Juniorinnen im KO-System ausgetragen. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene.

Der Sieger der B-Junioren qualifiziert sich zudem für die Futsal-Westfalenmeisterschaft des FLVW. Sollte der Sieger der B-Junioren nicht an der Futsal-Westfalenmeisterschaft teilnehmen, so qualifiziert sich der Zweite.

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet gemeldet.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Junioren ist Dominik Lasarz.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Juniorinnen ist Jürgen Groothus.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des FLVW Recklinghausen (<http://www.flvw-recklinghausen>) abzurufen.

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Spieltage sind Dienstag und Mittwoch (A-, B- und C-Junioren, Juniorinnen). Eine Spielverlegung per DFBnet-E-Postfach beim Pokalspielleiter zu beantragen. In den nachfolgenden Runden spielen Sieger aus Spiel 1 vs. Sieger aus Spiel 2, Sieger aus Spiel 3 vs. Sieger aus Spiel 4, usw.. Ab dem Viertelfinale erfolgt eine echte Auslosung. Hierbei und in den weiteren Runden wird das Heimrecht bei Klassengleichheit nach dem Verhältnis der vorhergehenden Heim- und Auswärtsspiele festgelegt (Freilos wird als Heimspiel gewertet). Die Klassenzugehörigkeit hat keine Auswirkung auf das Heimrecht. Bei gleichen Voraussetzungen haben die Sieger aus den Spielen mit den ungeraden Nummern Heimrecht. Falls sich bei einem Verein mehrere Heimspiele in einer Runde ergeben, wird das Heimrecht abweichend von o. a. Regelung durch den Pokalspielleiter zugeteilt.

Anstoßzeiten / Spieltermine:

C - Junioren:	18:00 Uhr
A - B- Junioren:	19:00 Uhr.

Pokalspiele können auch vorgezogen werden. Beide Spielpartner müssen per DFBnet-E-Postfach beim Pokalspielleiter eine Vorverlegung beantragen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele finde am vorangegangenen Dienstag statt).

Spieldauer:

A-Junioren	2 x 45 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 40 Min.
C-Junior(inn)en	2 x 35 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 30 Min.

Bei unentschiedenem Ausgang werden Spiele wie folgt verlängert:

A-Junioren	2 x 15 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 10 Min.

C-Junior(inn)en	2 x 5 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 5 Min.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen. Die Hallenregeln kommen hierbei nicht zur Anwendung.

Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren-Kreispokals finden am Samstag, 22. November 2014 auf einer Sportanlage statt.

C-Junioren	Anstoß 11.30 Uhr
B-Junioren	Anstoß 13.30 Uhr
A-Junioren	Anstoß 15.30 Uhr

Im Rahmen des Endspieltages wird ein Eintrittsgeld durch den ausrichtenden Verein erhoben. Die Einnahmen aus dem Eintrittsgeld werden zur Begleichung der Schiedsrichterkosten der drei Endspiele verwandt. Die danach übrigen Einnahmen des Gesamttages werden zu je 1/7 unter den sechs teilnehmenden Vereinen und zu 1/7 unter dem ausrichtenden Verein aufgeteilt.

Interessierte Ausrichter des „Endspiel-Tages“ (Kunstrasen- oder Naturrasenplatz) melden sich bis zum 15.09.2014 beim Pokalspielleiter der Junioren per E-Postfach.

